



Öffentliche Auflage

Gemeinde Schönholzerswilen

Buhwilerstrasse 1
8577 Schönholzerswilen
Telefon +41 58 346 10 50
gemeinde@schoenholzerswilen.ch
www.schoenholzerswilen.ch

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Schönholzerswilen vom 31. März 2025 folgende öffentliche Auflage:

- **Änderung Art. 13 Baureglement – Naturschutzzone**
- **Änderung Art. 14 Baureglement – Abbauzone**
- **Änderung Zonenplan – Legende der Abbauzone und Naturschutzzone**

Revision Ortsplanung – Änderungen infolge Genehmigungsentscheid

Auflage vom: Freitag, 16. Mai 2025 bis Mittwoch, 4. Juni 2025

Auflageort: Gemeindeverwaltung Schönholzerswilen

Die Unterlagen können jeweils während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde www.schoenholzerswilen.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegte Änderung Baureglement und Zonenplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Schönholzerswilen, Buhwilerstrasse 1, 8577 Schönholzerswilen zu richten. Diese Änderungen von Baureglement und Zonenplan werden als geringfügige Änderungen gemäss § 4 Abs. 2 PBG durch den Gemeinderat beschlossen. Sie sind nach Erledigung der Einsprachen der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies fünf Prozent der Stimmberechtigten während der Auflage verlangen.